

Es fehlt entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Steindorf, Ralf

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:38 Uhr

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Lembeck begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Eggemann von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 19. Oktober 2020 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

2.1 Sachstand Kunstrasenplätze im Gemeindegebiet - Herr Söller

Ausschussmitglied Söller möchte den Sachstand zur Sanierung der Kunstrasenplätze in Darfeld und Osterwick wissen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass für die Erneuerung der Kunstrasenplätze eine Förderung aus dem Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ in Anspruch genommen werden soll. Entsprechende Anträge seien gestellt.

Bei der Verteilung der Fördermittel für die LED Beleuchtung der Kunstrasenplätze in allen drei Ortsteilen im Jahr 2020 sei die Gemeinde Rosendahl nicht berücksichtigt worden. Im Zuge der künftigen Jugendarenen im Gemeindegebiet habe man sich unter Beteiligung von Vertretern aller drei Sportvereine auch die Kunstrasenplatzanlage in Hausdülmen angeschaut. Zur Erlangung von Fördermitteln für die Jugendarenen dürfe kein Kunstgranulat bei den Kunstrasenplätzen eingesetzt werden. Bei der Anlage in Hausdülmen sei mit Kork gearbeitet worden. Die entsprechenden Ausschreibungen werden angepasst. Für die Arena in Holtwick sei der Bauantrag gestellt, während für die Anlage in Osterwick kein Bauantrag nötig sei. Die entsprechenden Fördergeldanträge sollen gemeinsam gestellt werden.

Ausschussmitglied Gövert geht auf die Sperrung des Kunstrasenplatzes in Osterwick ein und befürchtet eine Überstrapazierung des Naturrasenplatzes.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass er in einem Gespräch mit Frau Ministerin Ina Scharrenbach (Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen) bei deren Besuch in Rosendahl gefragt habe, ob es hier möglich sei, einen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn bewilligt zu bekommen. Darüber hinaus sei die Gemeinde bereit, die Maßnahme vorzufinanzieren, wenn theoretisch keine Landesmittel für eine Förderzusage in 2020 mehr bereitstehen, diese jedoch verbindlich für 2021 oder 2022 in Aussicht gestellt werden könne. Eine entsprechende Antwort der Staatskanzlei stehe noch aus. Der Trainingsbetrieb sei zurzeit entsprechend eingeschränkt worden, eine Platzhälfte sei gesperrt worden. Auch sei die Coronaschutzverordnung weiter anzupassen. Der Amateursport solle nach neusten Erkenntnissen im November 2020 im Rahmen eines Teil-Lockdowns zum Erliegen kommen. Dadurch werde der Naturrasenplatz etwas geschont, obwohl in den letzten Wochen im Vergleich zu Vorjahren sicherlich eine stärkere Belastung durch Trainings- und Spielbetrieb erfolgt sei..

Ausschussmitglied Gövert möchte wissen, ob schon Ersatz für den Bolzplatz „Oster-

wick-Nord“ in Sicht sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass noch kein konkretes Angebot vorliege. Erste Gespräche seien geführt worden, aber noch habe es keine Konkretisierung gegeben. Entsprechend seien die Gespräche noch weiter zu intensivieren.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiterin Frau Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 30. September 2020.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Die öffentliche Niederschrift vom 30. September 2020 liegt noch nicht vor.

5 Errichtung einer Kindertagesstätte "Zum Wiedel" im Ortsteil Osterwick Entscheidung über die Entfernung eines Baumes auf dem Grundstück Gemarkung Osterwick, Flur 18, Flurstück 532, Zum Wiedel 5-9 Vorlage: IX/903

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/903 und gibt Erläuterungen.

Ausschussvorsitzender Lembeck bittet Herrn Nettels, das Vorhaben vorzustellen und Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten.

Herr Nettels von der Firma „BIB Baackmann Immobilien und Bauträger GmbH“ stellt die Planung nochmals kurz und führt aus, dass die Krone der Buche auswuchernd sei und somit in das geplante Gebäude rage. Dies habe bei den ersten Planungen nicht abgeschätzt werden können. Alternativ könne das angedachte Gebäude bei Erhalt des Baumes auch verschoben werden. Dadurch verkleinere sich jedoch die qualitative Außenspielfläche im südlichen Bereich des Grundstücks. Eine entsprechende Ersatzanpflanzung für den Fall der Entfernung des Baumes sei selbstverständlich und werde in Abstimmung mit dem DRK vorgenommen. Auch könnten Wurzeln des Baumes in die Parkflächen hineinragen. Deshalb werde gewünscht, dass der Baum entfernt werde, da eine baldige Bauantragstellung erfolgen solle.

Ausschussmitglied Branse merkt an, dass seiner Meinung nach Vorgabe gewesen sei, dass der Baum in seinem Bestand erhalten werden solle. Eine Entfernung des Baumes sei nur möglich, wenn die Standsicherheit der Bäume nicht mehr gegeben oder wenn die Entfernung verkehrsordnungsrechtlich notwendig sei. Beides treffe auf die Buche nicht zu. Entsprechend müsse er gegen die Entfernung des Baumes stimmen. Das angedachte Gebäude solle zum Erhalt der Buche verschoben werden. Die Buche sei prägend und ein Ersatz sei nicht einfach möglich.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt möchte wissen, ob bei einer Spiegelung des angedachten Gebäudes weiterhin eine Behinderung durch den Baum bestehe. Die Ausrichtung der Spielfläche solle aus seiner Sicht eigentlich keine Rolle spielen.

Herr Nettels teilt mit, dass eine Spiegelung des angedachten Gebäudes auch mög-

lich sein müsse. Bei einer Spiegelung werde sich die Außenspielfläche in den nördlichen Teil verschieben.

Auch Ausschussmitglied Weber spricht sich für den Erhalt der Buche aus. Es seien Alternativen vorhanden und Spielgeräte könnten auch außerhalb der Baugrenzen errichtet werden. Die Verantwortung werde bei dem Planungsbüro gesehen und entsprechend müsse umgeplant werden.

Ausschussmitglied Espelkott wünscht auch den Erhalt der Buche. Den Investoren sei die Örtlichkeiten bekannt. Eine Spiegelung des angedachten Gebäudes solle mit angedacht werden. Der gesunde und vitale Baum könne auch in den Außenspielbereich integriert werden.

Auch Ausschussmitglied Lethmate sieht die Möglichkeit, dass die Buche aktiv mit in die Außenspielfläche eingebunden werden könne. Bei den vorhandenen Alternativen solle die Buche erhalten werden.

Die Ausschussmitglieder Wigger und Lethmate möchten wissen, ob die Bäume oberhalb der angedachten Parkflächen bestehen bleiben.

Herr Nettels führt aus, dass die Bäume für die Parkflächen entfernt werden müssen, da eine Verschiebung der Parkflächen nicht möglich sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass, wenn es verkehrstechnisch erforderlich sei, der Entfernung eines Baumes zugestimmt werde. Die angesprochene Entfernung der weiteren Bäume im öffentlichen Verkehrsraum sei aus verkehrstechnischer Sicht notwendig und somit abgestimmt.

Ausschussmitglied Espelkott ist der Ansicht, dass die große Buche verkehrstechnisch keine Beeinträchtigung darstelle, entsprechend solle der Baum integriert werden.

Ausschussvorsitzender Lembeck teilt mit, dass der Wunsch nach ausreichend Parkflächen auf der rechten Seite vorhanden sei und deshalb Bäume entfernt werden sollen. Resümiert könne gesagt werden, dass der Ausschuss einen Erhalt der Buche wünsche. Die Planung solle angepasst werden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb bestätigt, dass die Buche bei der Planung bekannt gewesen, aber ihr Erhalt oder ihre Entfernung bislang noch nicht thematisiert worden sei.

Ausschussmitglied Espelkott kann sich entsinnen, dass die Buche bei den Planungen eingezeichnet gewesen sei.

Ausschussmitglied Branse teilt mit, dass der Standort der Buche hätte früher berücksichtigt werden können, da die Beschlusslage dazu klar sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb merkt an, dass im Fall des Erhalts noch ein Rückschnitt an der Krone der Buche vorgenommen werden müsse.

Ausschussmitglied Lethmate bestätigt, dass der Rückschnitt auch von den direkten Anwohnern bzw. aus der übrigen Bürgerschaft gewünscht werde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzender Lembeck bedankt sich bei Herrn Nettels für die Ausführungen und verabschiedet ihn.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Der in Rede stehende Baum (Buche) soll in seinem Bestand erhalten bleiben. Die Planung ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 3. Erweiterung des Bebauungsplanes "Osterwick Nord" im Ortsteil Osterwick
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1
BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden
gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/904**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/904 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Weber stellt klar, dass dem Eigentümer eine Bebauung der Fläche ohne triftige Gründe nicht versagt werden könne. Es solle versucht werden, eine Ersatzfläche für die jetzt als Bolzplatz genutzte Fläche zu finden. Die Aufgabe des Bolzplatzes sei wohl schade, aber nicht zu verhindern.

Ausschussmitglied Lethmate teilt mit, dass durch die Gemeinde unbedingt eine Alternativfläche gefunden werden solle. Als Alternativstandort schlug er die Rasenfläche im Bereich des Spielplatzes „Am Wiedel“ vor.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass wohl ein Ersatz in räumlicher Nähe gewünscht werde. Der Dorfpark Osterwick“ sei nicht unbedingt für eine Aufwertung geeignet, da die Wege der Kinder aus dem nördlichen Baugebiet in Osterwick bis zum Dorfpark tlw. doch lang seien. In der Sitzung des Rates seien auch Kinder anwesend gewesen, die nicht zum Einzugsgebiet des Wohngebietes „Am Wiedel“ gehören. Zunächst solle versucht werden, eine Ersatzfläche in der Nähe zu dem jetzigen Bolzplatz auf einem normalen Grundstück zu finden.

Auch Ausschussmitglied Espelkott bestätigt, dass eine Ersatzfläche gesucht werden solle.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt stellt klar, dass die katholische Kirchengemeinde Eigentümer des jetzigen Bolzplatzes sei und entsprechend Hilfestellung der Kirche im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bei der Umnutzung geleistet werden solle.

Ausschussmitglied Hemker teilt mit, dass die Fläche vor dem Schützenwald auf der rechten Seite eventuell geeignet sein könne. Diese befinde sich in Sichtweite zu der DRK-Kindertagesstätte.

Bürgermeister Gottheil kann sich die angesprochene Fläche als Option vorstellen. Ausschussmitglied Branse teilt mit, dass nur aufgrund des guten Willens der katholischen Kirchengemeinde die Erlaubnis zur Nutzung der Fläche als Bolzplatz erteilt wurde. Es solle versucht werden, eine Ersatzfläche zu finden, damit die Fläche der Wohnraumnutzung zur Verfügung gestellt werden könne.

Ausschussmitglied Lethmate teilt mit, dass ein Grundstückseigentümer mit einer Fläche machen könne, was er wolle. Auch eine etwaige Gewinnerzielung aus der Nutzung des Grundstückes sei somit zu akzeptieren. Entsprechend könne sich nicht

gegen den Wunsch der katholischen Kirche auf Schaffung von Wohnbaugrundstücken gestellt werden. Trotzdem solle eine aktive Suche nach einer Ersatzfläche erfolgen.

Ausschussmitglied Gövert möchte wissen, wer die Kosten für die Planung trägt.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Planungskosten zunächst durch die Gemeinde getragen werden. Bei einer Vergabe von Wohnbaugrundstücken auf Erbbaurechtsbasis sei es möglich, sich die entstandenen Kosten von den Bauwilligen über den Erschließungsbeitrag (Ablösevereinbarung) zurückzuholen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „Osterwick Nord“ im Ortsteil Osterwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/904 als Anlage II beigefügten Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht zu entnehmen ist, durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl und Aufstellung des Bebauungsplanes "Rietkamp / Darfelder Markt" im Ortsteil Darfeld Weiteres Vorgehensweise / Auswahl der Variante des Bebauungsplanes
Vorlage: IX/901**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/901 und gibt Erläuterungen.

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Lang vom Ingenieurbüro „WoltersPartner“ aus Coesfeld.

Herr Lang stellt die beiden Varianten des Bebauungsplanes vor. Er beschreibt, welche Unterschiede die beiden Varianten aufweisen und welche unterschiedlichen Erschließungen dort vorgesehen seien. Zudem erläutert er, dass in der Planung sowohl die Bebauung mit Mehrfamilienhäusern im Bereich des Lärmschutzwalles als auch die Verlängerung des Fußweges als Verbindungsweg, im Bereich des Bolzplatzes, berücksichtigt werden. Eine Zweigeschossigkeit sollte als Vorgabe auch für die Mehrfamilienhausbebauung ausreichend sein. Hier könne dann die Festsetzung der maximal zulässigen Traufhöhe, anders als bei Einfamilienhäusern, entfallen. Eine Dreigeschossigkeit an der Ortsrandlage müsse nicht zwingend erfolgen. Besonders wichtig zu erwähnen sei, dass hier als Ausnahme im allgemeinen Wohngebiet nicht störende digital arbeitende Betriebe zugelassen werden. Hiermit trage man der aktuellen Situation Rechnung.

Variante 1 sei geprägt durch den Erhalt von Grünflächen im Bereich des Lärmschutzwalls.

In Variante 2 könne eine Bebauung bis an den Lärmschutzwall heran erfolgen. Es

gebe hierbei eine gute Anbindung über die vorhandenen Verkehrsflächen mittels einer Ringerschließung.

Ausschussmitglied Espelkott möchte wissen, welche Vorgaben an solche Gewerbebetriebe gegeben sein könnten.

Herr Lang führt aus, dass allgemeine Vorschriften (Bauordnung und Baunutzungsverordnung) angewandt werden können. Es komme auf die Ausgestaltung des Betriebes an, um hier genaue Angaben machen zu können. Dies sei dann im Einzelfall zu prüfen.

Ausschussmitglied Lethmate möchte wissen, ob es möglich sei, den Publikumsverkehr möglicher Gewerbetreibender einzuschränken.

Herr Lang führt aus, dass sich dazu keine großen Gedanken gemacht werden müssten. Nur als Ausnahme solle ein Gewerbebetrieb zugelassen werden und entsprechend werde sich ein möglicher Publikumsverkehr wohl in Grenzen halten und überschaubar sein.

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, welches Ausmaß mögliche Ausgleichsmaßnahme bei der Variante 2 haben, da die jetzige Fläche nicht wirklich ökologisch wertvoll sei. Auch möchte er wissen, ob der Lärmschutzwall aufgewertet werden könne.

Herr Lang führt aus, dass ein Ausgleich noch nicht berechnet sei und ökologische Maßnahmen noch abzustimmen seien. Es müsse eine Rücksprache mit dem Landesbetrieb „Straßen.NRW“ erfolgen. Eine Aufwertung des Lärmschutzwalles sei nicht vorgesehen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass der Lärmschutzwall in einem anderen Bebauungsplan enthalten sei.

Ausschussmitglied Lethmate möchte wissen, wenn ein Erwerb der Fläche des Landesbetrieb „Straßen.NRW“ nicht möglich sei, ob dann Variante 1 zum Tragen kommen könne.

Herr Lang führt aus, dass eine Beteiligung von Straßen.NRW nun der nächste Schritt sei. Für die Fläche seien auf alle Fälle ein entsprechender ökologischer Ausgleich und eine Artenschutzprüfung notwendig.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass mehrfach mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW gesprochen und eine entsprechende Stellungnahme abgegeben worden sei. Wenn der Rat der Gemeinde Rosendahl sich für Variante 2 entscheide, dann müsse nach einem Ausgleich der Ökopunkte geschaut werden und geprüft werden, wie hoch die Forderungen des Landesbetriebes Straßen.NRW für die Flächen seien. Danach könne eine weitere Beratung und Beschlussfassung erfolgen.

Ausschussmitglied Branse spricht sich für die Variante 2 aus, da diese als die sinnvollere Variante angesehen werde. Der vorhandene Lärmschutzwall könne eventuell auch bebaut werden.

Ausschussmitglied Weber spricht Dank an Herrn Lang aus, dass auf eine Festlegung der Traufhöhe verzichtet werden solle. Er hält es für sinnvoll die Firsthöhe festzulegen. Bei kommenden Baugebieten solle auf die Festlegung der Traufhöhe verzichtet werden. Der Antrag der WIR-Fraktion werde wohl unterstützt, obwohl dies bei der heutigen Beschlussfassung kein Thema sei. Die angedachte Wegführung werde für gut befunden und deshalb werde sich für die Variante 2 ausgesprochen.

Ausschussmitglied Espelkott sieht es mit den Traufhöhen genauso wie Ausschussmitglied Weber. Aufgrund des Eingangs von Einwendungen (Unterschriftenliste) sei durch die WIR-Fraktion der Antrag auf Bestand und Erhalt des Spiel- und Bolzplatzes formuliert worden. Bei einer Einbeziehung dieser Fläche könne theoretisch bei Aufgabe des Spielplatzes kurzfristig eine Bebauung vorgenommen werden und dies solle vermieden werden.

Ausschussmitglied Lethmate betont, dass es sich bei der Fläche hier um eine andere Konstellation handele als bei dem Bolzplatz in Osterwick, da hier die Gemeinde Flächeneigentümer sei. Es solle eine Klarstellung dahingehend erfolgen, dass deutlich gemacht werde, dass der Spielplatz möglichst nicht bebaut werden solle. Eine Überplanung des Spielplatzes im Bereich Rietkamp wurde zum jetzigen Zeitpunkt nur vorgeschlagen, um die Planungskosten gering zu halten. Zunächst solle erst der Aufstellungsbeschluss gefasst werden, um dann schauen zu können, welche Einwendungen zu der Planung eingehen. Er werde sich für die Variante 2 ohne Einbeziehung der Spiel- und Bolzplatzfläche ausgesprochen.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt teilt mit, dass die WIR-Fraktion angeblich Erkenntnisse für die Bautätigkeit in den kommenden Jahren zu haben scheine. Sie misstraue wohl dem Rat der Gemeinde Rosendahl. Schließlich sei durch den Rat der Gemeinde Rosendahl ein Zusatzbeschluss bezüglich des Spiel- und Bolzplatzes gefasst worden, dass dieser per gesondertem Ratsbeschluss entscheiden müsse, wenn das Grundstück als Wohnbaugrundstück verkauft werde.

Ausschussmitglied Espelkott entgegnet, dass weder dem Rat noch der Verwaltung gegenüber Misstrauen vorhanden sei. Aufgrund der Struktur der Baugebiete gebe es Auskünfte über die Nutzung des Spiel- und Bolzplatzes, da auch sehr viele kleine Kinder im Einzugsbereich vorhanden seien und diese auch wohl permanent vorhanden sein werden. Er betont, dass dem Rat und der Verwaltung Vertrauen ausgesprochen werde. Es solle unbedingt eine Bürgerbeteiligung erfolgen, damit die Möglichkeit des Einspruchs vorhanden sei. Außerdem solle zukunftsorientiert gehandelt werden. Aus diesem Grund solle unbedingt der Spiel- und Bolzplatz aus der weiteren Planung herausgenommen werden.

Ausschussmitglied Weber führt aus, dass aus einem Bebauungsplan nur die Flächen zu ersehen seien, jedoch keine politische Entscheidung. Wenn der Wille zur Herausnahme nicht vorhanden sein sollte, dann solle keine Planung vorgenommen werden.

Ausschussmitglied Branse teilt mit, dass Misstrauen sich verdient gehöre. Die einwendenden Bürger aus der Unterschriftenliste hätten nur aufgrund des Öffentlichkeitsstatus reagiert. Die Bauleitplanung werde als Information an die Bürgerschaft gegeben, damit eine Beteiligung der Bürger erfolgen könne. Es sei so, dass die Bürger den Spiel- und Bolzplatz geschützt haben wollen. Entsprechend sei er froh über die Einreichung des Antrages der WIR-Fraktion. Auch er spricht sich dagegen aus, dass der Spiel- und Bolzplatz mit überplant werde. Auch die CDU-Fraktion sei allem Anschein nach gegen eine Überplanung des Spiel- und Bolzplatzes. Resümiert solle der Spiel- und Bolzplatz aus der weiteren Planung herausgenommen werden.

Ausschussmitglied Lethmate teilt mit, dass kein Misstrauen gegenüber der Verwaltung und dem Rat der Gemeinde Rosendahl vorhanden sei. Es sei schwierig, einen Beschluss für die Zukunft zu fassen. Deshalb werde die Anpassung des Bebauungsplanes mit der Variante 2 ohne den Spiel- und Bolzplatz gewünscht.

Ausschussvorsitzender Lembeck möchte wissen, wenn die unteren Grundstücke nicht mit überplant werden, ob sie herausgelassen werden können oder eine Aus-

weisung als Spiel- und Bolzplatz erfolgen könne.

Herr Lang führt aus, dass im Bebauungsplan die Flächen als Spielplatz gesichert seien und somit diese auch herausgelassen werden können.

Ausschussmitglied Lethmate möchte wissen, ob im Bebauungsplan textliche Festsetzungen zur Vermeidung von Steingärten vorgenommen werden können.

Herr Lang hält eine Festsetzung zur Definition des Vorgartens für sinnvoll. Dies könne im Bebauungsplan entsprechend ausgewiesen werden. Als Begründerfestsetzung könne festgehalten werden, dass zum Beispiel 50 % des Vorgartens zu begrünen seien.

Ausschussvorsitzender Lembeck möchte wissen, ob es sinnvoll sei, bereits im Bebauungsplan den Straßenendausbau festzulegen.

Herr Lang führt aus, dass die Straßenfläche als verkehrsberuhigter Bereich in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde festgelegt werden könne.

Ausschussvorsitzender Lembeck hält es nicht für sinnvoll, die Ausbauart der Straße im Nachhinein zu diskutieren. Den Bauwilligen solle direkt bei Kauf des einzelnen Grundstücks die Verkehrssituation klar sein.

Herr Lang führt aus, dass die Straßenplanung parallel zur Bauleitplanung erfolgen könne. Etwaige Baumstandorte könnten mit in den Bebauungsplan übernommen werden.

Ausschussmitglied Gövert spricht sich dafür aus, dass die Festlegung der Baumstandorte und Parkflächen vorgenommen werden solle.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass versucht werden könne, die Festlegungen der Baumstandorte und Parkflächen vorzunehmen. Es werde davon ausgegangen, dass Festsetzungen nicht komplett auch tatsächlich umgesetzt werden können bzw. werden.

Ausschussmitglied Lethmate wünscht, dass die Verhinderung von Schottergärten mit in die Festsetzungen aufgenommen werde.

Ausschussmitglied Weber spricht sich für größtmögliche Freiheiten für die Bauwilligen aus. Grundsätzlich sollen Steingärten nicht verboten werden. Die Festsetzungen sollen möglichst gering gehalten werden, um auch anschließende Änderungsanträge zu verhindern.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass eine Sitzungsvorlage zu den Steingärten vorhanden und der gestellte Prüfauftrag an die Verwaltung somit erledigt sei. Aufgrund der herrschenden Situation bezüglich der Corona-Pandemie sei die Sitzungsvorlage in Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden bislang noch nicht zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt worden. Sie gibt zu bedenken, dass eine Vorgabe bezüglich der Stein- und Vorgärten in den Bauleitplänen dann auch anschließend kontrolliert werden müsse.

Ausschussvorsitzender Lembeck bestätigt, dass die Sitzungsvorlage zu den Steingärten in Absprache mit ihm noch nicht zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht worden sei.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt möchte den Sachstand zu den Festsetzungen der Grünstreifen an der Holtwicker Straße in Osterwick wissen.

Ausschussmitglied Branse führt aus, dass zur Entsiegelung der L555 ein Rückbau erfolgen solle. Die Gemeinde solle bei der Entsiegelung mit gutem Beispiel vorangehen.

Ausschussvorsitzender Lembeck teilt mit, dass sich mit den Festsetzungen beschäftigt worden sei und sich zu einer Entsiegelung Gedanken gemacht werden solle. Dies solle auch im Hinblick auf vergangene Hochwasserereignisse geschehen.

Ausschussmitglied Lethmate teilt mit, dass eine Kontrolle der Steingärten sicherlich nicht einfach sei. Eine Durchlässigkeit der Böden müsse vorhanden sein. In Gewerbegebieten sollen kein Grünstreifen festgesetzt werden. Er möchte wissen, ob die festgesetzten Bäume an der Straße „Darfelder Markt“ weiterhin Teil der Planung seien.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass wenn der Spielplatz erhalten bleibe, am „Darfelder Markt“ auch keine Bäume ausgewiesen werden. Auch solle bedacht werden, dass wenn investive Maßnahmen im Bereich der Straße „Darfelder Markt“ vorgenommen werden, dadurch eine KAG-Beitragspflicht gegeben sein könne.

Herr Lang ergänzt, dass Baumpflanzungen an der Spielfläche als Kompensation vorgenommen werden könnten.

Ausschussmitglied Espelkott weist daraufhin, dass eine Begrünung auf dem Spielplatz vorhanden sei und eine KAG-Beitragspflicht für die Straße „Darfelder Markt“ wohl zum Thema werden könne.

Ausschussmitglied Lethmate wünscht, dass eine Begrünung an den Häusern erfolgen solle. Er resümiert, dass die Bauwilligen in Rosendahl jetzt schon große Freiheiten bei der Verwirklichung ihres Eigenheimes hätten.

Ausschussmitglied Weber weist darauf hin, dass Darfeld an dem Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ teilgenommen habe. Entsprechend sollten weiterhin eine gewisse Kreativität vorhanden sein und entsprechende Gespräche geführt werden. Auch müsse der nötige Pflegeaufwand beachtet werden. Eine Einbindung des Heimatvereins Darfeld könne erfolgen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass eine Involvierung des Heimatvereines nur funktionieren könne, wenn die Gemeindeverwaltung als Anlaufstelle fungiere.

Ausschussmitglied Branse spricht den Wunsch aus, dass naturschonendes Bauen geprüft werden solle. Er habe sich die Ausführungen der neuen KAG-Gesetzesregelung angeschaut. Es werde davon ausgegangen, dass die gemeindliche KAG-Beitragssatzung wohl angepasst werden müsse und möchte wissen, ob die bisherige KAG-Beitragssatzung der Gemeinde angewandt werden könne.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die KAG-Beitragssatzung zuletzt im Sommer 2015 angepasst worden und die Änderung des § 8a KAG formal noch nicht aufgenommen worden sei, sie jedoch bei etwaigen zukünftigen Festsetzung Beachtung finden müsse. Für Kommunen bestehe die Möglichkeit, entsprechende Anträge beim Ministerium in Düsseldorf auf Erhalt einer max. 50 %igen Höchstförderung zu stellen. Grundlage hierfür sei, dass der Rat für kommende Straßenausbaumaßnahmen ein Straßen- und Wegekonzept beschließe.

Ausschussmitglied Branse möchte wissen, ob eine Förderung beantragt werden könne, wenn ein entsprechendes Konzeptpapier für Maßnahmen mit Durchführung ab dem Kalenderjahr 2021 nicht vorhanden sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass wenn für Maßnahmen mit Durchführungszeitraum ab 2021 kein Konzept vorhanden sei, es dann auch keine Förderung gebe. Das Straßen- und Wegekonzept werde aber zur Dezembersitzung vorgelegt.

Herr Lang geht auf die Festsetzungen im Bebauungsplan ein, die die Gemeinde Rosendahl derzeit treffe. Es vertritt die Meinung, dass die bisherigen Festsetzungen der Gemeinde Rosendahl im Gegensatz zu anderen Kommunen human seien.

Anschließend lässt Ausschussvorsitzender Lembeck über den Antrag der WIR-Fraktion auf die Herausnahme des Spiel- und Bolzplatzes aus der Planung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Der Antrag der WIR-Fraktion ist damit angenommen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Rietkamp / Darfelder Markt“ im Ortsteil Darfeld mit der der Sitzungsvorlage Nr. IX/901 in Anlage II beigefügten Variante 2 weiterzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich Oberdarfeld
Antrag der Windenergie Oberdarfeld GBR auf Befreiung vom Landschaftsschutz
Vorlage: IX/902

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/902 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Hemker erklärt sich für befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass er gebeten worden sei, den vorgelegten Antrag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Ausschussmitglied Branse macht deutlich, dass der Antrag wohl nicht abgelehnt werden könne, da die Entscheidung über die Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsschutzes nicht in der Zuständigkeit des Rates liege.

Ausschussmitglied Weber weist darauf hin, dass kein gültiger Flächennutzungsplan vorliege. Die Investoren könnten darauf vertrauen, wenn die Rahmenbedingungen vorhanden seien, dass das Projekt realisiert werden könne. Er spricht sich für den weiteren Ausbau der Windenergie in Rosendahl aus. Aufgrund des noch unvollständigen Bauantrages seien diesbezüglich noch verschiedene Belange vorab zu klären. Er möchte wissen, ob es ein spezielles Gutachten zu einem möglichen Uhu-Vorkommen gebe.

Bürgermeister Gottheil stellt klar, dass es in der heutigen Sitzung nicht um die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gehe. Der Investor habe sich an den Kreis Coesfeld bezüglich der Befreiung vom Landschaftsschutz gewandt. Für das betreffende Gebiet sei keine Entscheidung zu einem möglichen Uhu-Vorkommen zu tref-

fen. Eine entsprechende neue Artenschutzkartierung sei vorgenommen worden, welche auch Bestandteil des weiteren Prüfverfahrens sei. In der heutigen Sitzung solle über die Befindung der Befreiungstatbestände vom Landschaftsschutz und die Begleitung durch den Bürgermeister beraten und entschieden werden. Die Erteilung eines möglichen gemeindlichen Einvernehmens würde erst später vorgenommen. Eine Vorstellung des Projektes durch die Investoren habe es bereits beim Kreis Coesfeld gegeben.

Ausschussmitglied Espelkott teilt mit, dass eine verwaltungsseitig empfohlene Entscheidungsfindung aufgrund des Wechsels der Gremiumsbesetzung (IX. und X. Wahlperiode) in der konstituierenden Ratssitzung wohl schwierig sei. Eine entsprechende Bürgerbeteiligung solle nicht außer Acht gelassen werden. Entsprechend solle es in der heutigen Sitzung zu keiner Beschlussempfehlung kommen. Der neue Rat der Gemeinde Rosendahl solle eine Entscheidung treffen.

Ausschussmitglied Lethmate hält die Windenergie im Sinne der Energiewende für sinnvoll und die Gemeinde Rosendahl stehe bei der Erzielung von regenerativen Energien sehr gut da. Auch für ihn werde eine Bürgerbeteiligung sehr groß geschrieben. Da keine Angaben zu einer Bürgerbeteiligung vorhanden seien, solle in der heutigen Sitzung keine Abstimmung zu dem Beschlussvorschlag für den Rat gefasst werden. Dem neuen Rat werde es wohl schwer fallen, in Bezug auf die Windenergie eine Entscheidung zu treffen, da es sowohl an dem Vorwissen fehle als auch die Tragweite nicht abgeschätzt werden könne. Aufgrund dessen sollten eine erneute Beratung im Fachausschuss und anschließend eine Entscheidungsfindung durch den neuen Rat erfolgen. Er werfe Bürgermeister Gottheil vor, dass keine Entscheidung zu der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens getroffen werde, da auch eine Verweigerung des Projektes möglich sein solle. Auch dürfe der ökologische Aspekt in Form eines möglichen Uhu-Vorkommens nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Hiermit solle sich dann der neue Rat beschäftigen. Die Bürger müssten informiert werden und die Möglichkeit haben, sich zu der Planung zu äußern. In der heutigen Sitzung sei dazu ja keine Möglichkeit vorhanden. Entsprechend bittet er darum, eine gesonderte Veranstaltung hierzu durchzuführen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens keine Entscheidung für das Projekt sei, da sich der Kreis Coesfeld über eine gemeindliche Entscheidung hinwegsetzen könne. Er stellt klar, dass, wenn heute kein Beschlussvorschlag gefasst werden solle, der Tagesordnungspunkt dann besser von der Tagesordnung abgesetzt werden solle, da eine fehlende Fassung einer Beschlussempfehlung kein gutes Zeichen für den Antragssteller sei. Er stellt klar, dass, wenn keine Würdigung aller Merkmale vorgenommen werden, dann ein entsprechender Beschluss beanstandet werden könne. Er macht deutlich, dass es bei früheren Projekten keine wirkliche Bürgerbeteiligung gegeben habe. Deshalb könne eine jetzige Bürgerbeteiligung nicht nachvollzogen werden.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt macht deutlich, dass die ablehnenden Argumente der Ausschussmitglieder nicht nachvollzogen werden könnten. Er spricht sich für den Ausbau der Windenergie aus.

Ausschussmitglied Branse teilt mit, dass aufgrund von früheren Entscheidungen nun auch über dieses Projekt eine Entscheidung getroffen werden müsse. Dies erfolge im Hinblick auf den Grundsatz der Gleichbehandlung. Er erinnert, dass bei früheren Projekten sehr wohl eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden habe. Aufgrund der Privatinitiative bei diesem Projekt sei die Durchführung einer Bürgerversammlung wohl nicht umsetzbar.

Ausschussmitglied Espelkott macht deutlich, dass eine Bürgerbeteiligung an diesem Projekt gewünscht werde. In der heutigen Sitzung solle nur eine Vorgabe der Rich-

tung für den Bürgermeister für weitere Gespräche beschlossen werden. Es solle in der heutigen Sitzung kein Beschlussvorschlag zum Projekt an sich gefasst werden.

Ausschussmitglied Lethmate teilt mit, dass die jetzt behandelte Sitzungsvorlage nicht mit früheren Vorlagen verglichen werden dürfe. Die jetzige Fläche sei im seinerzeit gefassten Ratsbeschluss für die Flächennutzungsplanung Windenergie nicht vorhanden und entsprechend werde der Wunsch nach einer weiteren tiefergehenden Beratung gewünscht.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass mit dem heutigen Beschlussvorschlag dem Bürgermeister eine positive Begleitung des Projektes in Bezug auf den Landschaftsschutz ermöglicht werden solle. Bei einer ablehnenden Haltung dem Kreis Coesfeld gegenüber müsse man vermutlich keine weitere Beteiligung diskutieren. Der Investor habe auch die Möglichkeit, den Antrag auf Errichtung der Windenergieanlagen direkt beim Kreis Coesfeld einzureichen. Eine Bürgerbeteiligung, wie in einem Bauleitplanverfahren, sei nur im Rahmen des Flächennutzungsplanes möglich. Der Uhu sei seitens des Kreises Coesfeld unter Berücksichtigung der vorliegenden Kartierung und fachlichen Stellungnahme aller Voraussicht nach kein Problem, da er nach den vorliegenden Erkenntnissen durch die geplanten Windräder nicht tangiert werde.

Ausschussmitglied Weber führt aus, dass, wenn nicht lösbare artenschutzrechtliche Bedenken vorliegen, das Projekt wohl nicht realisiert werde. Er könne sich eine Änderung des Beschlussvorschlages mit der Herausnahme der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorstellen.

Ausschussmitglied Branse geht auf den Beschlussvorschlag ein und er könne nachvollziehen, dass eine Bürgerbeteiligung wohl gewünscht werde. Diese sei bei diesem Projekt aber wohl nicht umsetzbar. Mit der Fassung des heutigen Beschlussvorschlages solle nur an die Vorgehensweise bei bisherigen Projekten angeknüpft werden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb bestätigt, dass durch den Landschaftsschutz das Projekt gekippt werden könne. Deshalb solle dem Bürgermeister die Möglichkeit gegeben werden, das Projekt positiv zu begleiten.

Ausschussmitglied Lethmate macht deutlich, dass es dann auch keine Beschlussvorschlagsfassung geben müsse. Bei der Aufhebung des Kriteriums werde es dann wohl eine Entscheidung des Kreises Coesfeld geben.

Ausschussmitglied Weber stellt klar, dass in der heutigen Sitzung wohl eine Entscheidung getroffen werden könne, da die Argumentation in den Anlagen des Beschlussvorschlages wohl nachvollziehbar sei.

Ausschussmitglied Gövert spricht sich für eine Ermöglichung einer Bürgerbeteiligung aus, da diese in der Vergangenheit nicht wirklich erfolgt sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass es etwas anderes sei, wenn die Kommune selbst Eigentümer der Grundstücke sei oder sich finanziell in ein Projekt einbringen könne. Bei den aktuell geplanten Anlagen in Coesfeld-Lette sei die Stadt Coesfeld durch die Energy (gemeinsame Aktivitäten der Stadtwerke im Zusammenschluss von Coesfeld und Borken) an den Anlagen beteiligt. Bei dem jetzigen Privatprojekt sei wohl keine Aufnahme einer Bedingung möglich. Es werde wohl zugestimmt, dass die Gemeinde Rosendahl mit der Erzeugung von grünem Strom gut dastehe und entsprechend auch Gewerbesteuererinnahmen trotz der Corona-Krise möglich seien. Dadurch könne die Gemeinde agieren und der Bürgerschaft einen Mehrwert zurückgeben. Die jetzige Fläche sei schon zu Beginn des damaligen Flächennutzungsplan-

verfahrens eine Potenzialfläche gewesen. In den gewollten Konzentrationsflächen sollte lt. Beschluss das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden. Wenn nicht lösbare artenschutzrechtliche Belange dagegen sprechen, werde keine Realisierung des Projektes stattfinden.

Ausschussmitglied Branse hält die Vorwürfe an die Verwaltung für nicht angebracht. Durch die politischen Gremien der Gemeinde Rosendahl solle eine Entscheidung getroffen werden, damit der Bürgermeister einfachere Gespräche mit dem Kreis Coesfeld führen könne. Ein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz solle vermieden werden und den Investoren solle glaubhafte Unterstützung für ihr Vorhaben gezeigt werden.

Ausschussmitglied Lethmate teilt mit, dass durch eine heutige Entscheidungsfindung Fakten geschaffen werden und eine gewünschte Bürgerbeteiligung wohl nicht vorge-schrieben werden könne. Ein Vertrauen in die Verwaltung sei nicht unbedingt gegeben, auch aufgrund der fehlenden Bürgerbeteiligung. Da sei es auch egal, ob das Verfahren tatsächlich aktiv beeinflusst werden könne. Der neue Rat solle sich umfassend mit dem Projekt beschäftigen und den Bürgern eine Willensfassung und –bildung ermöglichen. Dies sei bei der Maßnahme „Darfelder Markt/Rietkamp“ nicht erfolgt, obwohl 200 Unterschriften zu dieser Maßnahme durch die Bürgerschaft vorhanden seien.

Fachbereichsleiterin Brodkorb entgegnet, dass im Baugebiet „Darfelder Markt/Rietkamp“ entsprechende Pläne ausgelegt und Bürger angeschrieben worden seien. Trotzdem habe es keinerlei Reaktion auf konstruktive inhaltliche Bestimmungen für den Bebauungsplan aus der Bürgerschaft gegeben.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt teilt mit, dass durch die gewählten Vertreter eine Entscheidung zu treffen sei.

Ausschussmitglied Lethmate stellt klar, dass die Entscheidung durch die gewählten Vertreter auch der Bürgerschaft gegenüber vertreten werden müsse.

Ausschussmitglied Espelkott stellt klar, dass durch die Verwaltung die Bürgerbeteiligung richtig gehandhabt werde und eine Transparenz vorhanden sei. Er möchte wissen, ob eine Bürgerbeteiligung festgeschrieben werden könne.

Dies wird durch Bürgermeister Gottheil verneint.

Ausschussmitglied Branse hält es nicht wirklich für sinnvoll, die Bürgerschaft über ein solches Projekt abstimmen zu lassen. Es solle nur dort vorgenommen werden, wo es auch möglich und sinnvoll sei.

Ausschussmitglied Weber führt aus, dass eine vorgeschriebene Bürgerbeteiligung an einer Privatinitiative nicht möglich sei. Das sei halt bei der Anlage in Coesfeld-Lette anders gelagert. Er stellt den Antrag auf Abstimmung über den Beschlussvorschlag. Rosendahl solle bei der Gewinnung von grünem Strom weiter ausbauen, aber auch die Variante des Wasserstoffes solle nicht vernachlässigt werden.

Ausschussvorsitzender Lembeck resümiert, dass in der heutigen Sitzung eine Beschlussempfehlung für den Rat der Gemeinde Rosendahl getroffen werden solle. Der neue Rat könne diese Beschlussempfehlung auch kippen und eine weitere Beratung fordern. Jedoch könne durch den Rat auch eine eigene abweichende Entscheidung getroffen werden.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass es normales Prozedere sei, dass durch den Fachausschuss eine Beschlussempfehlung für den Rat gefasst werde und dieser

dann diese Entscheidung auch mittrage oder einen hiervon abweichenden Beschluss fasse. Es sei klar, dass sich durch die Kommunalwahl die Zusammensetzung des Rates verändere. Jedoch seien die neuen Ratsmitglieder auch schon bei den Haushaltsklausurtagungen im Januar 2020 und regelmäßig auch in den seitdem durchgeführten Fraktionssitzungen anwesend gewesen. Deshalb sei das jetzige Projekt auch den neuen Ratsmitgliedern nicht unbekannt. Eine Entscheidung sollte daher auch den neuen Ratsmitgliedern in der konstituierenden Ratssitzung am 05.11.2020 möglich sein.

Ausschussmitglied Wigger stellt erneut den Antrag auf Abstimmung.

Ausschussmitglied Lethmate bestätigt, dass die Mitwirkung der neuen Ratsmitglieder mehr umfasse als nur anwesend zu sein oder mal eine Frage zu stellen. Den neuen Ratsmitgliedern solle die Möglichkeit gegeben werden, sich ausreichend in die Materie einarbeiten zu können. Deshalb solle eine Rückverweisung des Tagesordnungspunktes an den neuen Planungs-, Bau- und Umweltausschuss erfolgen.

Ausschussvorsitzender Lembeck stellt klar, dass in der heutigen Sitzung eine Beschlussfassung oder eine Vertagung der Beschlussfassung erfolgen könne.

Anschließend lässt Ausschussvorsitzender Lembeck über eine Vertagung über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Rosendahl steht der Errichtung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien positiv gegenüber. Die Windenergie ist für die Gemeinde die tragende Säule der Energiewende. Sie hat sich in den vergangenen Jahren rasant entwickelt und leistet heute einen bedeutenden Beitrag zu Klimaschutz und Stromversorgung. Kurz- bis mittelfristig bietet die Windenergie das wirtschaftlichste Ausbaupotenzial unter den erneuerbaren Energien.

Der Bürgermeister wird somit beauftragt, den Antrag der Windenergie Oberdarfeld GbR, auf Ausnahme vom Landschaftsplan Rosendahl gemäß § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz, positiv zu begleiten.

Der Rat unterstreicht mit diesem Beschluss die Wichtigkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien durch die Errichtung von Windenergielagen in Form von Bürgerwindparks auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen
(ohne Ausschussmitglied Hemker)

Ausschussmitglied Hemker nimmt nach der Abstimmung an der weiteren Sitzung teil.

**9 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW für die Reparatur des Kanalschadens an der Schöppinger Straße im OT Osterwick
Vorlage: IX/906**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/906 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Den für die Beseitigung des Schadens am Schmutzwasserkanal in der Schöppinger Straße im OT Osterwick notwendigen außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in einer Gesamthöhe bis zu 80.000 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Die erforderliche Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen wird durch Minderaufwendungen/Minderauszahlungen beim Sachkonto 522100/722100 – Unterhaltungen des sonstigen unbeweglichen Vermögens - im Produkt 57/12.001 gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Mitteilungen

Mitteilungsbedarf liegt nicht vor.

11 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

11.1 Windenergieanlage in Oberdarfeld in Darfeld - Herr Fögeling

Herr Fögeling geht auf die angedachte Windenergieanlage in Oberdarfeld in Darfeld ein. Auch frühere Windenergieanlagen seien als Bürgerwindparks deklariert worden, aber nach seinem persönlichen Eindruck tatsächlich nicht als solche realisiert worden, weil nicht alle Rosendahler sich finanziell hätten beteiligen können. Bei dem jetzigen Projekt werde ein mögliches Uhu-Vorkommen nicht wirklich berücksichtigt. An einer GbR könne keine Bürgerbeteiligung erfolgen, da die GbR ihre Geldgeber habe und die Verwaltung nur auf die Vereinnahmung von Gewerbesteuern aus sei. Deshalb werde dem Natur- und Artenschutz nicht wirklich Bedeutung beigemessen.

11.2 Spielplatz an der Nikolausstraße in Darfeld - Herr Knapp

Herr Knapp geht auf die Umwandlung des Spielplatzes an der Nikolausstraße in Darfeld in Bauland und dessen Verkauf ein. Er sieht die Gefahr gegeben, dass der Spielplatz im Rahmen der Bauleitplanung ebenfalls als Bauland ausgewiesen werde und kein Anwohner mehr die Möglichkeit habe, dagegen Einspruch zu erheben. Er möchte wissen, ob die Überplanung des Spiel- und Bolzplatzes nur aufgrund von Kosteneinsparungen vorgenommen werden solle.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass der Spielplatz an der Nikolausstraße bereits vor Jahren in einen Bauplatz umgewandelt wurde. Die Umwandlung des Spiel- und Bolzplatzes am „Darfelder Markt“ in Bauland soll es ermöglichen, in künftigen Jahren hier ein Wohnbaugrundstück als Reserve vorhalten zu können, ohne dann erneut in die zeitlich und finanziell aufwendige Bauleitplanung gehen zu müssen. Er macht darauf aufmerksam, dass bezüglich einer möglichen Veräußerung dieser Fläche ein separater Beschluss des Rates der Gemeinde Rosendahl gefasst werden müsse und somit eine kurzfristige Veräußerung dieser Fläche als Bauland schon rechtlich nicht möglich sei.

11.3 Bebauungsplan Osterwick-Nord in Osterwick - Herr Lembeck

Herr Berthold Lembeck geht auf den Bebauungsplan „Osterwick-Nord“ ein und möchte wissen, ob die vorhandenen Baugrenzen auch weiterhin Gültigkeit haben oder verschoben werden können. Bei der Erstellung seines Eigenheimes sei ein Abstand von 7 Metern zu dem Bolzplatz einzuhalten gewesen. Er möchte weiterhin wissen, ob eine Änderung der Baugrenzen vorgenommen werde.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass ein planerischer Entwurf für den Bolzplatz vorhanden sei, da eine bestmögliche Ausnutzung und größtmögliche Flexibilität der Fläche durch die katholische Kirchengemeinde gewünscht werde. Von daher seien in dem jetzt zu überplanenden Bereich regelmäßig nur Grenzabstände von 3 Metern vorgesehen. Der Abgrenzungsbereich der Planung betrifft nur den Bolzplatz. Änderungen im angrenzenden Bebauungsplan, in dem auch Herr Lembeck sein Wohnhaus errichtet habe, seien nicht geplant. Bei einer konkret vorliegenden Idee zur Reduzierung der Abstandsfläche auf seinem Grundstück könne grundsätzlich eine Bauvoranfrage gestellt werden.

11.4 Verkehrssituation Osterwick-Nord in Osterwick - Herr Eggemann

Herr Eggemann möchte wissen, ob die Verkehrssituation an dem neu zu schaffenden Wohnbauland im Bereich der „Wiedings Stegge“ im Rahmen der Planung berücksichtigt werde. Es befürchtet durch den zusätzlichen Verkehr ein erhöhtes Gefahrenpotenzial. Es sei aufgefallen, dass trotz verkehrsrechtlicher Maßnahmen keine wirklichen Veränderungen des Verkehrsverhaltens gesehen werden.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die „Wiedings Stegge“ in diesem Bereich ein Wirtschaftsweg sei. Die Höchstgeschwindigkeit wurde bereits auf 30 km/h reduziert. Eine nochmalige Reduzierung auf 20 km/h sei, nach Rücksprache mit dem Kreis Coesfeld als Verkehrsordnungsbehörde, nicht möglich. Als zusätzliche verkehrsrechtliche Maßnahmen seien in den Kreuzungsbereichen vor Jahren bereits geschwindigkeitsreduzierende Aufpflasterungen vorgenommen worden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass als weitere geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen auch Poller, Markierungen um die Poller und eine Nachzeichnung der 30 km/h auf die Straße aufgebracht worden seien.

Frau Eggemann befürchtet, dass bei der Schaffung von weiterem Wohnbauland der Verkehr über den Schoppenbusch abfließen werde. Dazu sei die Breite des Ausbaustandes des Schoppenbusches jedoch nicht geeignet. Insbesondere eine gerade Straßenführung verleite zu schnellerem Fahren, so Frau Eggemann. Entsprechend sollen weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vorgenommen werden, da die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h noch als zu hoch angesehen werde. Sie schlug vor, den zusätzlichen Verkehr über die „Von-Galen-Straße“ abzuleiten.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass durch Einbuchtungen der Verkehr nicht langfristig gedrosselt werden könne und eine Straßenverbreiterung auch nicht möglich sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb macht deutlich, dass der Verkehr im Optimalfall über die „Wiedings Stegge“ und nicht über den Schoppenbusch abgeleitet werden solle. Es handele sich immerhin um einen Wirtschaftsweg, der aufgrund seiner Breite den Verkehr aufnehmen kann und soll.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die „Wieddings Stegge“ in Ergänzung der K 33 auch als eine kleine Umgehungsstraße angesehen werden könne. Es seien in der Vergangenheit Verkehrsmessungen vorgenommen worden, um eine Überschreitung einer möglichen Höchstgeschwindigkeit feststellen zu können. Auch werde verstärkt an die Aufsichtspflicht der Eltern appelliert, da verwaltungsseitig einfach nicht jede Gefahrenquelle beseitigt werden könne. Einmal im Jahr werde eine Verkehrswacht mit dem Kreis Coesfeld, der Polizei und der Verwaltung vorgenommen, um sich etwaige Verkehrsknackpunkte anzuschauen. Wenn gewünscht, könnten erneute Verkehrsmessungen vorgenommen werden. Es werde jedoch nach bisherigen Erfahrungen davon ausgegangen, dass nicht mit Auffälligkeiten zu rechnen sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass jede Markierung oder andere verkehrsrechtliche Maßnahme für den Straßenverkehr von der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld angeordnet werden müsse. Es seien bereits großflächige Markierungen vorgenommen worden. Eine Markierung vor den Aufpflasterungen sei jedoch nicht erlaubt. In Bezug auf den Kindergarten wies sie darauf hin, dass die Eltern verpflichtet seien, ihre Kinder am Eingang des Kindergartens abzugeben.

Ausschussvorsitzender Lembeck teilt mit, dass in 30-er/km/h-Zonen keine Hochboards mehr erlaubt seien, da sich ein Fahrzeugführer auf einer graden Strecke auf eine ungehinderte Befahrbarkeit verlassen können müsse. Ansonsten könne es in einem Schadensfall zu großen Problemen bei einer Haftung kommen.

12 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2.Teil)

12.1 Umwidmung Spielplatz an der Nikolausstraße in Osterwick - Herr Espelkott

Ausschussmitglied Espelkott möchte wissen, wann es zu der Umwidmung des Spielplatzes an der Nikolausstraße und des Spielplatzes Kortebrey gekommen sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass dies nachgeschaut werden müsse.

Antwort:

In seiner Sitzung vom 11.03.2010 hatte der Sport-, Kultur-, Familien und Sozialausschuss einstimmig beschlossen, mit folgendem Beschluss Kinderspielplätze aufzugeben und die Grundstücke einer Wohnbebauung zuzuführen.

Beschluss:

Aufgrund der Haushaltssicherung werden zur Reduzierung von Unterhaltungs- und Personalkosten kurzfristig folgende Spielplätze aufgegeben:

im Ortsteil Darfeld

*Kortüms Esch
Am Bahndamm
Oberdarfelder Straße
Nikolausstraße*

im Ortsteil Osterwick

Zum Wiedel (neben dem Übergangwohnheim)

Nikolausstraße:

Das Grundstück des Kinderspielplatzes an der Nikolausstraße in Darfeld ist in 2011 mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes von einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ in Wohnbauland umgewandelt worden.

Kortebrey:

Der Spielplatz ist im Bebauungsplan „Kortebrey“ bisher als Kinderspielplatz festgesetzt; eine Änderung des Bebauungsplans hat es nicht gegeben.

12.2 Bürgerbeteiligung an Ausschuss- und Ratssitzungen - Herr Lethmate

Ausschussmitglied Lethmate geht auf die rege Bürgerbeteiligung an der heutigen Sitzung ein und bemängelt, dass nicht allen Bürgern ermöglicht worden sei. Entsprechend sollen Überlegungen zu einer Digitalisierung der Ausschuss- und Ratssitzungen vorgenommen werden.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die neue Coronaschutzverordnung NRW und der sich hierauf beziehende neue Corona-Erlass zu Gremiensitzungen und die empfohlene restriktive Durchführung von Rats- und Ausschusssitzungen abgewartet werden sollten. Aufgrund des großen Aufwandes bei der Abhaltung einer Sitzung werde wohl im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung verblieben werden müssen. Nur ausgewählte Sitzungen (z.B. konstituierende Ratssitzung mit Blick auf die Verabschiedung ehemaliger Ratsmitglieder oder Sitzungen mit besonders hohem Publikumsandrang) sollten in der Zweifachsporthalle durchgeführt werden. Der Hinweis auf eine Digitalisierung von Sitzung werde mitgenommen.

Ausschussmitglied Söller verlässt von 22.31 Uhr bis 22.34 Uhr die Sitzung.

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzender

Marco Heitz
Schriftführer